



Rundmail LVdM NRW vom 16.03.2020

(versendet vom account annegret.schwiening@lvdm-nrw.de)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle befinden uns derzeit in einem Ausnahmezustand, für den niemand von uns eine Vorerfahrung aufzuweisen hat. Geschäftsstelle und Vorstand des LVdM arbeiten mit Hochdruck daran, alle für die Musikschulen unseres Landes relevanten Informationen zu beschaffen, zu bündeln und Ihnen zur Verfügung zu stellen. Nicht alle Fragen können wir sofort beantworten, andererseits möchten wir Sie aber mit den nötigsten Informationen auch zeitnah versorgen. Daher werden wir Sie in der nächsten Zeit tagesaktuell über die relevanten Entwicklungen informieren.

In vielen Fällen sind wir auch auf Ihre Expertise angewiesen und wir sind dankbar für Ihre zeitnahen und aussagekräftigen Rückmeldungen.

Die einzigartige Situation hat bereits am vergangenen Wochenende in Ihren Musikschulen zahlreiche Überlegungen und Initiativen ausgelöst, die teils direkt in der Geschäftsstelle, teils über die Regionalsprecher*innen und Regionalsprecher beim Landesverband angelandet sind. Das zeigt uns, wie lebendig, kreativ und innovativ die Musikschulen in unserem Verband mit der derzeitigen Krisensituation umgehen, und wir möchten Sie ausdrücklich zum weiteren Austausch über alle Ihnen wichtigen Fragen anregen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Ihnen bekannten Regionalsprecher/innen und/oder deren Vertreter/innen.

Ich freue mich auf einen regen Austausch und grüße Sie herzlich.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bernd Smalla

1. Allgemeine Informationen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am Sonntag, den 15. März 2020, weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie beschlossen.

Er beinhaltet unter anderem, dass **ab Dienstag, den 17. März** die Wahrnehmung von Angeboten in Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich nicht mehr gestattet sein werden und **die öffentlichen Musikschulen in NRW schließen müssen**.

Die Regelungen sollen zunächst bis zum 19. April 2020 gelten, analog zu den bereits am Freitag verfügten Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Danach soll auf der Grundlage einer aktuellen Lage-Einschätzung des Robert-Koch-Instituts über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie hier

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-beschliesst-weiteremassnahmen-zur-eindaemmung-der-corona-virus>

Alle weiteren Informationen und Maßnahmen rund um das Corona-Virus hat die Landesregierung unter <http://www.nrw.de/corona> gebündelt.

2. Entschädigungen für Honorarkräfte und Kurzarbeitergeld

- Wir klären derzeit mit der Landesregierung NRW, ob der gestrige Erlass des Landes NRW alle Honorarkräfte an öffentlichen Musikschulen dazu berechtigt, direkt bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Entschädigung zu stellen. Wenn dem nicht so sein sollte, wird der Hilfsfond des Landes greifen, der derzeit konzipiert wird.
- Im Rahmen der Schaffung eines Hilfsfonds wurden wir gebeten, eine Einschätzung zu den Summen einzureichen.

Daher bitten wir Sie und euch uns zu melden, welche Honorare wöchentlich auflaufen werden und in welchem Zeitraum die Honorare üblicherweise ausgezahlt werden.

- Auch e.V.-Musikschulen haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter vorhanden ist. Dazu muss die Musikschulen eine Anzeige an die örtliche Agentur für Arbeit absenden, anschließend kann die Erstattung beantragt werden. Auszuzahlen sind 60% der Gehälter bei kinderlosen Beschäftigten und 67% bei Beschäftigten mit Kindern. Der Arbeitgeber muss das Geld auszahlen, es wird nachträglich von der Agentur für Arbeit erstattet.

3. Erstattungen für die ausgefallenen Unterrichte

Hierzu kann es keine generelle Aussage geben, da die Erstattungen in den Satzungen/Schulordnungen der einzelnen Musikschulen geregelt sind. Wir empfehlen, Fragen bzgl. der Rückforderung von Gebühren und Entgelten mit dem örtlichen Rechtsamt zu klären.

Wir bitten mittelfristig um Informationen, wie dies jeweils vor Ort gehandhabt wird.

4. Unterricht per Video-Chat

Augenscheinlich besteht landesweit ein großes Interesse, den Unterricht per Video-Chat aufrecht zu erhalten. Daher bitten wir um einen aktiven Austausch zum Thema Video-Unterricht: **Bitte richten Sie alle Anregungen und Fragen an die LVdM-Sprecher Ihrer jeweiligen Region.**

Wir werden Sie per E-Mail über alle rechtlichen und praktischen Hinweise auf dem Laufenden halten.

Alle neuen Infos finden Sie zudem unter <http://www.lvdm-nrw.de/news/> und unter <https://www.facebook.com/lvdmnrw/>